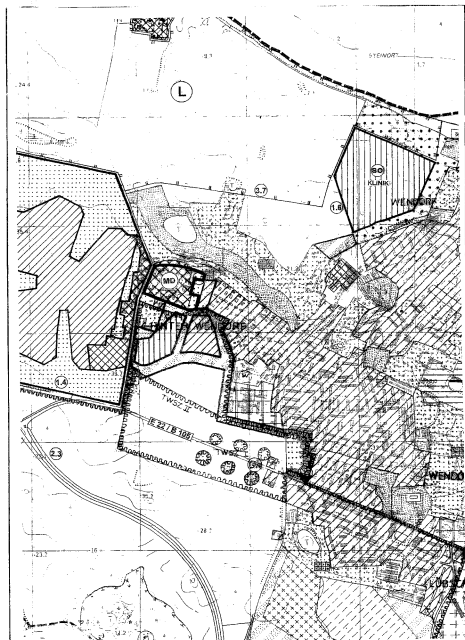


ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

34. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

UMWANDLUNG VON DORFGEBIET UND GRÜNFLÄCHE IN WOHNBAUFLÄCHE IM BEREICH GUTSHOF HINTER WENDORF "

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990
AKTUALISIERUNG STAND: MÄRZ 1999



ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 DES BAUGESETZBUCHES)

BESTAND

- DORFGEBIET
(§ 5 BAU NVO)
- GRÜNFLÄCHE
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAU GB)

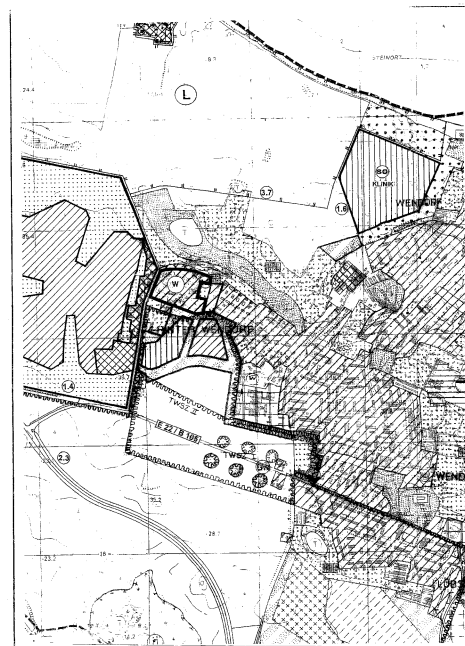
2. SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES

PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauBB)

34. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"UMWANDLUNG VON DORFGEBIET UND GRÜNFLÄCHE
IN WOHNBAUFLÄCHE IM BEREICH GUTSHOF
HINTER WENDORF"



ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 DES BAUGESETZBUCHES)

PLANUNG

- WOHNBAUFLÄCHE
(§ 1 ABS. 1 NR. 1 BAU NVO)

2. SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2383), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2349) sowie Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), der BGBl. 1998 I S. 137
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 135, zuletzt geändert durch Art. 5 Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1995 (BGBl. I S. 498)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - Plan-ZV 90) vom 10. Dezember 1990
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBO-V) in der Neufassung vom 08.05.1998
- Kommunalarbeitsvertrag für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) vom 18.02.1994 (GVBl. M-V S. 249), geändert durch Gesetz vom 25.11.1997 (GVBl. M-V S. 894)

M 1 : 10 000



ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von Dorfgebiet und Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Gutshof
Hinter Wendorf"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
vom 31.05.2001 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde erging folgende
Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

BAULEITPLANVERFAHREN - 1 - (§§ 1 - 6 BauGB)

für die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes

AUFSTELLUNGSVERMERKE

- Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Bau GB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 29.06.2000. Die ursprüngliche Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses ist am 02.07.2000 erfolgt.

Wismar, 06.06.2001 Die Bürgerschaft

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17, 20 LPBG
sowie Anträge - Entas vom 05.05.1999 - beteiligt worden.

Wismar, 06.06.2001 Die Bürgerschaft

- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Bau GB ist in der Zeit vom
17.07.2000 bis zum 24.07.2000 während der Dienstzeiten montags, dienstags,
mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis
12.00 Uhr im Bauamt, Amt Stadtplanung, der Hansestadt Wismar, Beguinerstraße 4,
24107 Wismar, erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Änderungen während der
Frst von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgenommen werden
können, am 08.07.2000 veröffentlicht worden.

Wismar, 06.06.2001 Die Bürgerschaft

- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden
sind gem. § 4 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.07.2000 zur
Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wismar, 08.08.2001 Die Bürgerschaft

- Die Bürgerschaft hat am 28.09.2000 den Entwurf zur 34. Änderung des
Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und gem. § 3 Abs. 2
BauGB zur Auslegung bestimmt.

Wismar, 06.06.2001 Die Bürgerschaft

- Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungs-
bericht haben in der Zeit vom 08.11.2000 bis einschließlich 08.12.2000
während der Dienstzeiten montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt,
Amt Stadtplanung, der Hansestadt Wismar, Beguinerstraße 4, gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB
öffentlich ausgestellt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Änderungen während
der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geteilt werden
können, am 21.10.2000 öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.

Wismar, 06.06.2001 Die Bürgerschaft

- Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie
die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem.
§ 1 Abs. 6, § 3 Abs. 2 Satz 4, § 4 Abs. 3 BauGB am 21.05.2001 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wismar, 06.06.2001 Die Bürgerschaft

- Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs. 6 BauGB am
21.05.2001 von der Bürgerschaft beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Be-
schluss der Bürgerschaft am 31.05.2001 genehmigt.

Wismar, 08.06.2001 Die Bürgerschaft

- Die Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6
Abs. 1 BauGB mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.07.2001
Az. VII 2308 - 512/11 - 06000 (34.Ä) mit einer Auflage - siehe -
genehmigt.

Wismar, 10.07.2001 Die Bürgerschaft

- Die Auflage wurde erfüllt.

Wismar, 10.07.2001 Die Bürgerschaft

- Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit aufgeführt.

Wismar, 10.07.2001 Die Bürgerschaft

- Die Erteilung der Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie
des Erläuterungsberichts hat der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann
eingesehen werden kann und über den ständ. Auskunft zu erhalten ist, eine gem.
§ 6 Abs. 6, § 3 Abs. 2 Satz 4, § 4 Abs. 3 BauGB am 21.07.2001 öffentlich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vervielfachung von Vervielfachung und
Formvervielfachung und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Richtlinien (§ 215
Abs. 3 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erreichen von Einzelabwägungsplanen
(§ 44 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 21.07.2001 wirksam geworden.

Wismar, 24.07.2001 Die Bürgerschaft

HANSESTADT WISMAR



STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR
BAUAMT
ABTEILUNG STADTPLANUNG

34. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"UMWANDLUNG VON DORFGEBIET UND GRÜNFLÄCHE
IN WOHNBAUFLÄCHE IM BEREICH GUTSHOF
HINTER WENDORF"

STAND: FEBR. 2001